



GEMEINDE RECHTHALTEN

Gemeindeversammlung 13. Dezember 2021

Covid-19 Schutzmassnahmen

Covid-19 erkrankte Personen

An Covid-19 erkrankten Personen sowie Personen, welche sich in angeordneter Isolation oder Quarantäne befinden, ist der Zutritt zur Sitzungslokalität nicht gestattet. Personen, welche Covid-19 Symptome aufweisen, wird angeraten, nicht an der Versammlung teilzunehmen.

Informationskonzept

Als Massnahme zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene und Distanzregeln wird beim Eingang zum Sitzungslokal ein Plakat angebracht. Die Massnahmen werden den Anwesenden durch den Gemeindepräsidenten bei Sitzungsbeginn erläutert.

Tracking-Massnahmen/Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten sämtlicher Teilnehmer werden am Eingang durch eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung erfasst. Die Daten werden 14 Tage nach der Gemeindeversammlung gelöscht.

Distanzregeln

Zwischen den Teilnehmenden ist ein Abstand von 1.5 m einzuhalten. Dem Umstand wird mit der Saalbestuhlung Rechnung getragen.

Maskentragepflicht/ Händedesinfektion

Für die Gemeindeversammlung gilt Maskenpflicht. Die Maske kann für die Zeitdauer von Wortmeldungen abgenommen werden. Das Desinfizieren der Hände beim Betreten der Halle ist obligatorisch.

DER GEMEINDERAT
